

HINWEISBLATT UNTERVERSICHERUNG

bei der Gebäude- und Inhaltsversicherung für Lauben auf Kleingartengrundstücken nach
Bundesklingartengesetz
Stand 07.2025



Im Kleingartenwesen zu Hause

Was ist Unterversicherung?

Unterversicherung bedeutet, dass **die von Ihnen beantragte Versicherungssumme niedriger ist, als der tatsächliche Wert der versicherten Sachen (Gebäude und Inhalt).**

Im Falle einer an Sie fälligen Entschädigung wird eine **Kürzung entsprechend dem Verhältnis zwischen Versicherungssumme (VS) und dem aktuellen Wert der versicherten Sachen (Neuwert) vorgenommen.**

Die **Formel für die Ermittlung der Unterversicherung** lautet:

$$\frac{\text{Schadenssumme} \times \text{Versicherungssumme}}{\text{Versicherungswert}} = \text{Entschädigungsleistung}$$

Die konkreten Auswirkungen einer Unterversicherung zeigen wir Ihnen anhand der nachfolgenden **Beispiele** auf:

Inventarschaden: z.B. nach Einbruchdiebstahl (zum Inventar zählen alle Gegenstände für die Bewirtschaftung, Mobiliar und weitere kleingartenübliche Gebrauchsgegenstände innerhalb der versicherten Gebäude):

Schaden: 3.000,- €, Versicherungssumme: 2.000,- €, tatsächlicher Versicherungswert: 5.000,- €

$$\frac{3.000\text{€} \times 2.000\text{€}}{5.000\text{€}} = 1.200\text{€}$$

Die Entschädigungsleistung beträgt 1.200 €. **Da keine hinreichende Höerversicherung des Inhalts abgeschlossen wurde, entsteht Ihnen ein Schaden von 1.800 €.**

Gebäudeteilschaden: z.B. nach Feuerschaden, sind 50% einer Steinlaube zerstört (behördlich genehmigte oder gesetzlich zulässige Baulichkeiten nach Bundeskleingartengesetz bis 24 qm. Diese 24 qm beinhalten die Laube, Gewächshäuser, Schuppen sowie umbaute und überdachte Außenbereiche):

Schaden: 15.000,- €, Versicherungssumme: 10.000,- €, tatsächlicher Versicherungswert: 30.000,- €

$$\frac{15.000\text{€} \times 10.000\text{€}}{30.000\text{€}} = 5.000\text{€}$$

Die Entschädigungsleistung beträgt 5.000 €. **Da keine hinreichende Höerversicherung des Gebäudes abgeschlossen wurde, entsteht Ihnen ein Schaden von 10.000 €.**

Wie können Sie Ihren Versicherungswert ermitteln?

In Bezug auf die **Inhaltssumme** empfehlen wir Ihnen ein Inhaltsverzeichnis.

Schreiben Sie auf, welche Gegenstände sich innerhalb der versicherten Räumlichkeiten befinden und beziffern Sie die Postionen mit **aktuellen Wiederbeschaffungspreisen.**

Näherungsweise kann bei **kleingartenüblicher Ausstattung** von einem **Neuwert des Inhalts von rund 5.000 €** ausgegangen werden.

Erfahrungsgemäß entfallen hierbei bis zu 2.000 € auf die in den Baulichkeiten befindlichen Maschinen und Gartengeräte, sowie - je nach Ausstattung - rund 3.000 € für das Mobiliar.

Für **Lauben in Holzbauweise** gilt je nach Modell und Ausführung in der Regel ein Neubauwert (bei 24 QM) von zwischen **15.000-20.000 €** als Richtwert.

Bei **Lauben in Massivbauweise** ist rasch ein Neubauwert (bei 24 QM) von **30.000-35.000 €** erreicht.

Wie können Sie eine Unterversicherung vermeiden?

Nach realistischer Ermittlung des Versicherungswerts zum Neuwert (s.o.) sollten Sie eine **Prüfung und ggf. Anpassung Ihrer Versicherungssummen** vornehmen.

Was kostet eine Höherversicherung?

Aufbauend auf die Grundversicherung können sowohl für **Gebäude**, als auch den **Inhalt** die Versicherungssummen **erhöht werden**.

Unsere **Grundversicherung** mit

- **10.000 €** Versicherungssumme für **Gebäude**
- **2.000 €** Versicherungssumme für **Inhalt**

beläuft sich auf **jährlich 35 € brutto**. Sie beinhaltet ebenfalls **1.000 €** Versicherungssumme für **Glasbruchschäden** am Gebäude und/oder Glasgewächshäusern und Frühbeetkästen.

Nachfolgend erhalten Sie **Berechnungsbeispiele** anhand vorgenannter Schadenbeispiele:

- Erhöhung der Inhaltssumme auf 5.000 € bedeutet **zusätzlich 24 €/Jahr** (4 € pro 500 € VS)
- Erhöhung der Gebäudesumme auf 30.000 € bedeutet **zusätzlich 40 €/Jahr** (1 € pro 500 € VS)

Ihr Jahresbeitrag für 5.000 Inhalt und 30.000 € Gebäude würde somit **99 € brutto** betragen. Für 24 € (Mehr-) Beitrag/Jahr für eine Höherversicherung des Inhalts wäre ein Schaden von 1.800 € und für 40 € (Mehr-) Beitrag/Jahr für eine Höherversicherung des Gebäudes wäre ein Schaden von 10.000 € vermeidbar gewesen.

Wegen der Einzelheiten schauen Sie bitte in das entsprechende Merkblatt Ihres Verbandes.

FAZIT:

Die Versicherungssumme für den kompletten kleingartenüblichen Inhalt, welcher sich dauerhaft in den Baulichkeiten befindet, sollte immer den **aktuellen Wiederbeschaffungspreisen entsprechen** und demzufolge **regelmäßig überprüft** werden.

Entsprechend verhält es sich mit der **Versicherungssumme für die versicherten Gebäude**.

Hierbei sind auch die Wiederaufbaukosten zum Neubauwert von oftmals vorhandenen Fundamenten zu berücksichtigen, welche in der Regel mit 3.000-4.000 € zu veranschlagen sind.

Eine **Höherversicherung des Gebäudes** wirkt sich im Übrigen auch positiv auf die **Aufräumungs- und Abbruchkosten** aus. Denn dieser Betrag steht Ihnen dann bis zum Betrag der Höherversicherung zusätzlich zum Betrag für den Wiederaufbau zur Verfügung. Gerade bei Lauben in Massivbauweise deckt die Grundversicherungssumme von 10.000,00 € die tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten oftmals nicht ab, weswegen auch aus diesem Grund eine Höherversicherung empfehlenswert ist.

Eine schöne Gartensaison 2025 wünscht Ihnen das Team der LKV aus Köln.

Es betreut Sie im Schadensfall:
Assekuradeur:
LKV Landesverbands-Kleingartenversicherungsservice GmbH

Mittelstr. 12-14 Haus B
50672 Köln
Telefon: 0221 / 2924 555 0 E-Mail: kontakt@lkv-service.de

Vermittlerregisternummer:
D-9G7F-NSXX2-67